



Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken
Anstalt des öffentlichen Rechts • www.ubzzw.de

Oselbachstr. 60 • 66482 Zweibrücken
Telefon: (0 63 32) 92 12-0 • Fax: (0 63 32) 92 12-150

Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken
Anstalt des öffentlichen Rechts
Friedhofsverwaltung
Oselbachstr. 60

66482 Zweibrücken

Anlage zum Antrag auf Dienstleistung

im Sterbefall

in eine Erd- / Urnengrabstätte für anonyme Beisetzungen

Hiermit bestätige ich, dass ich durch das nachfolgend genannte Bestattungsinstitut über die Festsetzungen der Friedhofssatzung des Umwelt- und Servicebetriebes Zweibrücken vom 27.01.2012, zuletzt geändert durch Satzung vom 05.10.2010, § 14 Abs. 5 / § 16 Abs. 4 mit folgendem Inhalt informiert worden bin.

Bestattungsinstitut:

§ 14 Abs. 5 / § 16 Abs. 4

Anonyme Beisetzungen sind auf einem ausgewiesenen Erd- / Urnengrabfeld zulässig. Die Särge / Urnen werden ohne Kennzeichnung beigesetzt. Die Beisetzung erfolgt durch den UBZ in Abwesenheit der Hinterbliebenen. An dem Grabfeld wird durch die Beisetzung kein Nutzungsrecht erworben. Ein Recht zur individuellen Pflege oder Gestaltung besteht nicht. Umbettungen sind ausgeschlossen.

Die Friedhofsverwaltung entscheidet, wann der an der vorgesehenen Stelle abgelegte Grabschmuck entfernt wird.

Datum:

Zweibrücken, den _____

.....
Unterschrift (Nutzungsberechtigter)